

## **Schulbetrieb unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie**

*Aktualisiert: Freitag, 27.11.2020, 15:00 Uhr*

Bitte beachten Sie die fortlaufend aktualisierten Informationen auf der Seite des [Schulministeriums](#).

### **Aktuelle COVID-19-Fälle**

Aktuell gibt es in der Schülerschaft keine positiven Covid -19-Fälle (\_\_\_\_\_). Das entspricht einem Prozentsatz von 0 % aller Schüler/innen der Sekundarschule im Dreiländereck. Ein(e) Schüler\*innen befinden sich in Quarantäne ohne Krankheitszeichen.

~~Die Schule hat alle notwendigen Daten an das Gesundheitsamt weitergeleitet.~~

Eventuell notwendige Quarantäne-Maßnahmen werden mit dem Gesundheitsamt und dem Ordnungsamt abgestimmt, mögliche Betroffene werden dann auch von dort und ggf. der Schule entsprechend informiert.

### **Informationen zur 17. Schulwoche (KW 49)**

Der Unterricht erfolgt gemäß Stunden- bzw. Vertretungsplan.

#### **Maskenpflicht:**

Gemäß den Verfügungen des Schulministeriums besteht zunächst bis zu den Weihnachtsferien eine umfassende Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände, im Gebäude und auch im Unterricht.

#### **Bekleidungsempfehlungen:**

Aufgrund der Notwendigkeit des kontinuierlichen Stoß- bzw. Querlüftens der Unterrichtsräume bitten wir darum, entsprechende Kleidung gemäß den kühleren Außentemperaturen zu tragen, damit das jeweilige persönliche Wohlbefinden entsprechend sicherzustellen ist.

Weiterhin bitten wir darum, für die Pausenzeiten neben wärmerer auch wetterfeste Kleidung zu tragen, da die Pausen, soweit es die herbstliche/winterliche Witterung zulässt, im Freien verbracht werden sollen.

#### **Maskenpausen:**

Im laufenden Unterricht können die Lehrerinnen und Lehrer im Bedarfsfall zusätzliche Trinkpausen und auch Maskenpausen anberaumen.

Bei einer Maskenpause wird das Gebäude mit der beaufsichtigten Lerngruppe verlassen, um auf dem Schulgelände unter strikter Einhaltung der Abstandsregelungen die Schutzmasken für eine begrenzte Zeit abzulegen.

Aus den Informationen des Ministeriums:

### **„Empfehlung für Eltern bei Erkältungssymptomen des Kindes**

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen.

Im Bildungsportal steht ein Schaubild,

(<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>) zur Verfügung, das Eltern eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung ihres Kindes zu beachten ist. Diese Information entlastet Schulen und betont die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle am Schulleben Beteiligten und deren Familien vor einer Infektion zu schützen.“

Wir möchten darum bitten, dass in allen Zweifelsfällen zunächst ärztlicher Rat eingeholt wird.

### **Hygieneregeln (aktualisiert am 24.10.2020)**

- **AHA-Regel**  
Abstand halten (mind. 1,50 m), Hygieneregeln beachten, Alltagsmaske tragen. Eine Hygiene-Regel ist z.B. das regelmäßige Händewaschen und das gute Durchlüften der Unterrichtsräume.
- **Schutzmaskenpflicht**  
Zunächst bis zu den Weihnachtsferien ist das Tragen einer Schutzmaske Pflicht und zwar sowohl auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude als auch im Unterricht (s. a. Essen und Trinken).
- **Essen und Trinken**  
Wird die Schutzmaske außerhalb des Unterrichts – z.B. beim Essen und Trinken – abgenommen, tritt die Abstandsregel in Kraft.
- **Umgang miteinander**  
Das Händeschütteln und Umarmungen sind leider immer noch verboten.
- **Sitzplan**  
Ein fester Sitzplatz wird in allen Klassen und Kursen eingerichtet. Dieser gilt dauerhaft für den entsprechenden Unterrichtsraum.
- **Krankheitssymptome**  
Weisen Schüler/innen Covid-19-Symptome auf (Fieber, trockener Husten, Geschmacksverlust), dürfen sie nicht zur Schule kommen. Bei plötzlich auftretendem Schnupfen sollen Schüler/innen 24 Stunden zu Hause bleiben, um den weiteren Verlauf der Symptomatik zu beobachten. (s. Schulmail vom 03.08). Falls sich nichts verschlimmert, dürfen sie wieder am Unterricht teilnehmen.
- **Vorsichtsmaßnahmen beim Husten und Niesen**  
Die „Husten- und Nies-Etikette“ ist stets einzuhalten. Das heißt, dass man in die Armbeuge niest oder hustet oder in ein Papiertaschentuch.
- **Rechtsgehgebot**  
In den Fluren und Gängen wird hintereinander immer auf der rechten Seite gegangen.

Es gelten weiterhin die Verhaltensregeln, die vom Schulministerium ausgegeben worden sind und auf der Seite des Schulministeriums NRW unter „Schulmails“ einsehbar sind. Ferner sind die Hinweise auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) zu beachten.

### **Einschränkung von Präsenzveranstaltungen**

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen werden folgende Veranstaltungen an der Schule nicht als Präsenzveranstaltungen durchgeführt:

#### **Informationsabend für die 4. Grundschulklassen (18.11.2020)**

Die Veranstaltung ist entfallen.  
Entsprechende Informationen werden auf der Homepage veröffentlicht.

#### **Tag der offenen Tür (21.11.2020)**

Die Veranstaltung in der Schule entfällt.  
Ein „virtueller ToT“ wird auf der Homepage eingestellt.

#### **Ganztägige Fortbildung (02.12.2020)**

Die Veranstaltung entfällt und wird auf einen späteren Termin verschoben.

#### **Schnuppertage 2020 (09. + 10.12.)**

Die beiden Termine entfallen.

#### **Beginn und Ende der Weihnachtsferien 2020**

Beginn der Weihnachtsferien: Montag, 21.12.2020

Ende der Weihnachtsferien: 06.01.2021

(angegeben ist der 1. und der letzte Ferientag)

#### **Erreichbarkeit**

Die Sekretariate sind in der Zeit von 07:30 bis 13:30 Uhr besetzt.

Die Schule ist über folgende Email-Adresse durchgängig erreichbar:

[Sekundarschule@beverungen.de](mailto:Sekundarschule@beverungen.de)

[www.sekschube.de](http://www.sekschube.de)